

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 31 (1944)
Heft: 22

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handarbeit und Schulreform

Eine Jugend, die zur Arbeit erzogen wird,
ist morgen ein arbeitendes Volk.

Dieses besonders für die Schweiz beachtenswerte Motto stellt die Schriftleitung der Zeitschrift „Handarbeit und Schulreform“ ihrer Jubiläumsausgabe anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens voran. Damit ist eigentlich schon das Ziel des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform umschrieben, der mit Hilfe seines von Redaktor Albert Maurer, Baden, gewissenhaft und allzeit anregend geführten Organs (Verlag Müller, Werdener & Co. A. G., Wolfbachstrasse 19, Zürich 7) unserer Jugend und der Schule äusserst wertvolle Dienste erwiesen hat.

Die einseitig eingestellte Wissensschule hat sich nicht bewährt. Sie ist aber heute noch nicht überwunden, weshalb die Arbeit des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform nach wie vor von grundlegendem Werte ist. Wohl wurde die grundsätzliche Forderung nach einer gebührenden Knabenhandarbeit für die mittleren und namentlich oberen Volksschulklassen durchwegs anerkannt, allein es fehlt noch da und dort an der praktischen Verwirklichung der Idee. Das Arbeitsprinzip muss unentwegt verfochten, verstanden werden, wobei wir darunter nicht spielerische Beschäftigung verstehen, sondern manuelle Betätigung. Diese kann zu einem wertvollen Bildungs- und Erzie-

hungsmittel werden, besonders wenn sie mit der übrigen Schularbeit in enger Verbindung steht.

Der Handarbeitsunterricht darf nicht irgendwie Selbstzweck werden. „Er darf weder zu anspruchslos spielerischem, nicht weiterführendem Basteln werden, noch zu einer rein technischen Vorschule für bestimmte Berufe. Es liegt an uns, den Handarbeitsunterricht zu einem die Schüler beglückenden, die Schularbeit befruchtenden Erziehungsmittel zu gestalten, auch dort, wo der Einbau in den Gesamunterricht, wie wir ihn wünschen, noch nicht verwirklicht werden kann. Der Handarbeitslehrer ist durch keine Vorschriften eingeengt, weder überlastete Unterrichtspläne noch überspitzte Forderungen der Aufsichtsbehörden tragen Unruhe in den Arbeitstag. Im Handarbeitsunterricht hat der Lehrer jene Freiheit, die er sonst in der Schule so oft schmerzlich vermissen muss. Aber diese Freiheit verpflichtet!“

Der Handarbeitsunterricht kann für die Schüler wertvolle Erkenntnisse bringen, denn die Erziehung zur handwerklichen Betätigung setzt hier ein. Gerade für die städtische Jugend, die sonst weniger manuelle Beschäftigung findet, hat in diesem Unterricht willkommene Gelegenheit, ihr Geschick in der Handarbeit unter Beweis zu stellen und überhaupt mit der praktischen Beschäftigung vertraut zu werden. Das ist auch im Hinblick auf die Berufswahl von besonderer Bedeutung, wie überhaupt das Verständnis für die Handarbeit im allgemeinen durch diesen Unterricht weitgehend gefördert werden kann. O. S.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Interkantonale Oberstufenkonferenz. Die Jahresversammlung vom 3. März war von 25 Vertretern aus sieben Kantonen besucht und wurde vom Präsidenten, Hrn. J. Wahrenberger, Rorschach, geleitet. Die Geschäfte gemäss Statuten nahmen zufolge guter Vorbereitung nur wenig Zeit in Anspruch. Recht interessanten Einblick in die Gestaltung und den Ausbau der 7. und 8. Klassen in den einzelnen Kantonen gaben die Berichte der Sektionsvorstände. Die Zusammenlegung einzelner Schulorte zu selbständigen Abschlussklassen (Oberstufen oder Werkklassen) würde allgemein begrüßt, womit die Eigenart dieser Schüler am besten erfasst und der Vorbereitung auf den Beruf eher gedient werden könnte. Ermutigend ist die Stellung von Zürich, wo die Schüler der Oberstufe Zutritt zu allen gewöhnlichen Berufen haben. Die Stufe benötigt aber ihre eigenen Lehrmittel; im redlichen Streben, diese zu beschaffen, wird die IOK ihre ganze Kraft einsetzen. Als Beweis diente das ausführliche Referat des Präsidenten selbst über die „gestaltende Arbeit an der Oberstufe“. Herr Wahrenberger untermauerte seine Worte mit einer reichhaltigen Sammlung von Zeichnungen und Werkarbeiten, denen die besondere Aufmerksamkeit gewidmet war. Was die

Schüler bei richtiger Anleitung an zeichnerischen und selbstschöpferischen Ideen zu zaubern vermögen, gibt der Forderung, Geist, Auge und Hand zu harmonischer Ausbildung zu erziehen, ihren vollen Gehalt. — Im besten Vertrauen auf die glückliche Förderung der neuen Unterrichtsgestaltung wird die IOK ihr bestes leisten. E.

Luzern. Revision des Erziehungsgesetzes. In zwei Sitzungen hat der Grossen Rat die Vorlage zur Abänderung des Erziehungsgesetzes verabschiedet und mit geringfügigen Abänderungen den Anträgen der Regierung zugestimmt. Die erste Lesung erfolgte am 29. November, die zweite am 6. März abhin. Hauptsächlichste Revisionspunkte waren die Herabsetzung der Höchstzahlen pro Lehrkraft an der Primar- und Sekundarschule und an den Arbeitschulabteilungen, die Einführung von allgemeinen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen anstelle der bisherigen Bürgerschule und schliesslich die Neuordnung des Uebertrittes aus der Primarschule ans Gymnasium, wodurch der bisherige erste Kurs (sog. Vorkurs) zum Ganzjahr ausgebaut und der Eintritt ins Gymnasium im Herbst des fünften Primarschuljahres erfolgen sollte.